



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Der Vizepräsident

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

An die Mitglieder des
Ausschusses für Inneres und Heimat
des Deutschen Bundestages

per E-Mail: innenausschuss@bundestag.de

Berlin, 26.02.2021

Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des BND-Gesetzes zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sowie des Bundesverwaltungsgerichts

- Hier: - **Unsere Vorschläge aus der BRAK-Stellungnahme 79/2020**
- **Expertenanhörung vom 22.02.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Heimat,

die Forderungen der BRAK nach einer Verbesserung des Schutzes von Vertrauensbeziehungen im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des BND-Gesetzes zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sowie des Bundesverwaltungsgerichts (BRAK-Stellungnahme 79/2020) wurden bislang nicht berücksichtigt. Dieser Schutz ist mit Blick auf das Mandatsgeheimnis verfassungsrechtlich und rechtsstaatlich dringend geboten. Die BRAK hatte in ihrer Stellungnahme konkrete Formulierungsvorschläge hierzu unterbreitet, die leider nicht übernommen wurden. Die Notwendigkeit eines umfassenderen Schutzes von Vertraulichkeitsbeziehungen im Allgemeinen und des Mandatsgeheimnisses im Besonderen wurde zuletzt auch in der Expertenanhörung vom 22.02.2021 von Frau Prof. Markard und Herrn Rechtsanwalt Dr. Gazeas betont.

Die Gewährleistung des Mandatsgeheimnisses ist eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme rechtsanwaltlicher Beratungen und damit ein Grundpfeiler unseres Rechtsstaates. Das Mandatsgeheimnis dient in erster Linie dem Schutz der Mandatschaft und zugleich dem Funktionieren des Rechtsstaates. Wird sein Schutz nicht gewährleistet, wird daneben die Anwaltschaft in ihren Rechten aus Art. 12 Abs. 1 GG beeinträchtigt. Wir bitten Sie vor diesem Hintergrund dringend darum, sicherzustellen, dass Berufsgeheimnisse auch und gerade im Anwendungsbereich des BNDG entsprechend der verfassungsrechtlichen Vorgaben geschützt werden, und dem Bundestag entsprechende Änderungen vorzuschlagen. Gleiches gilt für den von RA Dr. Gazeas angesprochenen Schutz des Mandatsgeheimnisses bei der Kommunikation von Anwalt*innen mit ihrer Kanzlei. Auch in diesem Kommunikationsstadium muss die Vertraulichkeit von Mandatsinhalten geschützt werden.

Bundesrechtsanwaltskammer

The German Federal Bar
Barreau Fédéral Allemand
www.brak.de

Büro Berlin – Hans Litten Haus

Littenstraße 9 Tel. +49.30.28 49 39 - 0
10179 Berlin Fax +49.30.28 49 39 -11
Deutschland Mail zentrale@brak.de

Büro Brüssel

Avenue des Nerviens 85/9 Tel. +32.2.743 86 46
1040 Brüssel Fax +32.2.743 86 56
Belgien Mail brak.bxl@brak.eu

Schließlich regen wir höflich an, dem Bundestag zu empfehlen, neben Richtern und Staatsanwälten auch die Anwaltschaft zur Mitarbeit im unabhängigen Kontrollrat zuzulassen. Zu den Aufgaben des Kontrollrates gehört es, Grund- und Freiheitsrechte zu gewährleisten. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die diese Rechte tagtäglich verteidigen, sind hierfür hervorragend qualifiziert.

Ich danke Ihnen im Voraus für die gewissenhafte Prüfung und Berücksichtigung dieser rechtsstaatlich bedeutsamen Anliegen.

Für etwaige Rückfragen stehen ich sowie, in der Geschäftsführung der Bundesrechtsanwaltskammer, Herr Rechtsanwalt Aurich (aurich@brak.de) Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



André Haug
Vizepräsident